



## Antrag zur Auszahlung / Weitervergütung

**Arbeitgeber****Vertrags-Nr.**

### Versicherte Person

 Herr  Frau

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon (Privat)	<input type="text"/>	E-Mail (Privat)	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Vers.-Nr.	<input type="text"/>
Zivilstand	<input type="text"/>	Heiratsdatum	<input type="text"/>

### Weitervergütung an eine neue Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung)

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung bei.

Neuer Arbeitgeber	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Neue Vorsorgeeinrichtung	<input type="text"/>	Vertrags-Nr.	<input type="text"/>
Bank	<input type="text"/>	Konto-Nr. / IBAN	<input type="text"/>

 Eröffnung eines Kontos bei Tellco Freizügigkeitsstiftung

### Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

**Auszahlungsgrund****Benötigte Unterlagen** Ich verlasse die Schweiz / das Fürstentum Liechtenstein

Abmeldebestätigung der letzten Wohngemeinde (nicht älter als 6 Monate) sonst aktuelle Wohnsitzbescheinigung

Der Wohnsitz befindet sich  in einem EU/EFTA-Staat\*  
 ausserhalb eines EU/EFTA-Staates

Bitte amtliche Bestätigung des Wohnsitzwechsels beilegen.

 Selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb

- AHV-Beitragsverfügung mit deklariertem AHV-Bruttojahreslohn inkl. Kopie von AHV-Antrag
- Kopie vom Pass/ID des Ehepartners/Partners mit ersichtlicher Unterschrift
- Die Aufnahme der Selbständigkeit darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.

 Freizügigkeitsguthaben ist geringer als ein Jahrespersonalbeitrag der versicherten Person Erreichen des gesetzlichen Rentenalters  
(Frühestens 7 Jahre, spätestens 5 Jahre danach) Tod des Vorsorgenehmers

Durch Begünstigte mittels Todes-, Erb- und Familienschein zu belegen

## Bestimmungen nach Zivilstand

## Benötigte Unterlagen

- |  |   |
|--|---|
| – Verheiratete oder eingetragene Partnerschaften   | Schriftliche Zustimmung des Ehepartners / Partners                                    |
| – Geschiedene oder gerichtlich aufgelöste Partnerschaften                                      | Kopie Scheidungsurteil<br>Amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat) |
| – Bei unverheirateten Personen oder nicht eingetragener Partnerschaft oder verwitwete Personen | Amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat)                           |

### Der Vorsorgenehmer erklärt:

- in den vergangenen 3 Jahren keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt zu haben.
- in den vergangenen 3 Jahren Einkäufe getätigt zu haben.

### Bankverbindung

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei.

Bank / Post

PLZ, Ort

Konto-Nr.

IBAN

### Unterschrift / en

Ort, Datum

Versicherte Person

Ich bin mit der Barauszahlung einverstanden

Ehegatte, bzw. eingetragener Partner

Für Beträge bis CHF 10'000 benötigen wir eine Kopie vom Pass oder der ID des Ehepartners / Partners.

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners / Partners (bei Barauszahlung) für Beträge über CHF 10'000

\*(Friedensrichter, Notar oder Wohngemeinde)

\* Wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen und ihren Wohnsitz in ein EU / EFTA-Land verlegen oder Grenzgänger mit Wohnsitz in einem EU / EFTA-Land sind und die Erwerbstätigkeit in der Schweiz definitiv aufgeben, können Sie seit dem 1. Juni 2007 nur noch die Barauszahlung des überobligatorischen Teils ihrer Freizügigkeitsleistung verlangen, sofern für Sie am neuen Niederlassungsort (Grenzgänger: am bisherigen Domizil) eine obligatorische Versicherungspflicht besteht. Der obligatorische Teil der FZL ist auf einem Freizügigkeitskonto in der Schweiz anzulegen. Mit dem entsprechenden Formular unter [www.verbindungsstelle.ch](http://www.verbindungsstelle.ch) können Sie abklären, ob für Sie eine obligatorische Versicherungspflicht besteht.